

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 109 (1941)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 12. Juni 1941

109. Jahrgang · Nr. 24

Inhalts-Verzeichnis Pius XII. zur Enzyklika »Rerum novarum«. — Zur Diskussion über das Problem des Familienschutzes. — Zum neuen aargauischen Schulgesetz. — † P. Hippolyt Delehaye S. J. — Die Familienweihe an das göttliche Herz Jesu. — Aus der Praxis, für die Praxis: Die gesungene deutsche Komplet; »Alles überfüllt«; Zur Katechismusreform. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen. — Inländ. Mission.

Pius XII. zur Enzyklika »Rerum Novarum«

Der Hl. Vater hat am Pfingstfest, um ein Uhr mittags, an die katholische Welt eine Radiobotschaft gerichtet. Wir geben sie hier in Uebersetzung aus dem italienischen Originaltext („Osservatore Romano“, Nr. 128 vom 2./3. Juni 1941) im Wortlaut wieder. Es ist nicht nur etwa eine Gedenkrede auf „Rerum Novarum“, wie sie jetzt zahlreich gehalten werden, sondern eine hochbedeutsame Weiterführung der sozialen Gedanken Leos und ein autoritativer Kommentar zu dessen Rundschreiben. Besonders im zweiten Teil des Rundspruches spricht der Hl. Vater ein offenes Wort an die Adresse der Vertreter einer totalitären Staatsgewalt. Der Papst schweigt nicht.
V. v. E.

»Das Pfingstfest, der glorreiche Geburtstag der Kirche Christi, bietet Uns eine liebe und günstige Gelegenheit, um mitten in den Schwierigkeiten und Gegensätzlichkeiten der Zeitlage an Euch, geliebte Söhne der ganzen Welt, eine Botschaft der Liebe, der Ermutigung und Ermunterung zu richten. Wir sprechen zu Euch in einem Moment, wo immer mehr Menschen mit allen ihren physischen und intellektuellen Kräften unter das unerbittliche, eiserne Kriegsgesetz gestellt werden, in unerhörter Leidenschaft und nie gekanntem Ausmaß. Von anderen Antennen gehen Rufe der Verzweiflung, Botschaften bitteren Hasses und scharfer Entzweiung aus.

Ganz anders die Antennen des vatikanischen Hügels! Hier ist ja heiliger Boden, die Stätte des Martyriums und des Grabes des ersten Petrus und mithin das Zentrum der Frohbotschaft und ihrer Verkündigung in der ganzen Welt. Diese Antennen können nur Worte verkünden, die vom Geist der ersten Pfingstpredigt beseelt sind, Worte des Trostes, die damals ganz Jerusalem erfüllten und hinrissen. Es ist der apostolische Geist feuriger Liebe, die nichts heißer ersehnt und wünscht, als Freunde und Feinde an den Fuß des Kreuzes von Golgatha, an das Grab des glorreich erstandenen Gottessohnes und Erlösers des Menschengeschlechtes zu führen, um alle zu überzeugen, daß nur in Ihm und der von Ihm gelehrtten Wahrheit und in der Liebe dessen, der Wohltaten spendend vorüberging, der diese Liebe Uns selber vorgelebt und sich aufgeopfert hat für die

Rettung der Welt, wahres Heil und dauerndes Glück für die Einzelmenschen und die Völker erlangt werden kann.

Wir erleben schicksalsschwere Zeiten. Aber diese Schicksale liegen in Gottes Rat, der die Geschicke der Nationen lenkt und über die Kirche wacht.

Es ist für Uns eine freudvolle Genugtuung, Unsere Kinder die Stimme des gemeinsamen Vaters hören zu lassen, Euch gleichsam zu einem kurzen, allgemeinen Katholikentag zusammenzurufen, damit ihr, umschlungen vom gemeinsamen Bande der Liebe, erleben könnt, wie süß es ist, »ein Herz und eine Seele« zu sein (Apg. 4, 32), wie es die Gemeinde von Jerusalem am Pfingsttag war, zusammengehalten durch den Geist Gottes. Die durch den Krieg geschaffenen Zustände erschweren den direkten und lebendigen Kontakt zwischen der Herde und dem Oberhirten; mit umso größerer Dankbarkeit begrüßen Wir die Brücke, die der erfinderische Zeitgeist durch den Aether schlägt, um über Berge, Meere und Kontinente hin die entferntesten Erdenwinkel im Nu miteinander zu verbinden. Was für viele eine Kriegswaffe ist, wird für Uns ein providentielles Mittel friedlichen und arbeitsreichen Apostolats und das Schriftwort bekommt einen neuen Sinn: »Ihre Stimme erging in die ganze Welt; bis an die Enden der Erde drang ihr Wort« (Ps. 18, 5; Röm. 10, 18). Es erneuert sich das große Pfingstwunder, da die Völker verschiedener Zunge zu Jerusalem in ihrer Sprache das Wort des Petrus und der Apostel hörten. Wir benutzen mit großer Genugtuung heute diese wunderbare Erfindung, um die Aufmerksamkeit der katholischen Welt an ein Ereignis zu erinnern, das verdient, mit goldenen Buchstaben in die Geschichte der Kirche eingetragen zu werden: das Fünfundzwanzigjahr-Jubiläum der

*Veröffentlichung der grundlegenden Sozialenzyklika
»Rerum Novarum«, am 15. Mai 1891.*

Leo XIII. hat diese Botschaft an die Welt gerichtet, von der Ueberzeugung geleitet, daß die Kirche nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, ein autoritatives

Wort zur sozialen Frage zu sprechen. Leo hatte allerdings keineswegs die Absicht, Grundsätze für die rein praktische, technische Seite der sozialen Gestaltung aufzustellen. Der Kirche kommt — wie dies auch Unser Vorgänger Pius XI. vor 10 Jahren in der Enzyklika »Quadragesimo anno« feststellte — eine solche Aufgabe nicht zu. Die Ordnung der Arbeitsverhältnisse im allgemeinen und die bez. gesunde und verantwortliche Entwicklung aller geistigen und körperlichen Kräfte der Einzelmenschen und der freien Organisationen stellt ein weites Feld für vielfache private Betätigung dar. Die öffentliche Gewalt hat hier vervollständigend und ordnend einzugreifen: einmal durch die örtlichen und beruflichen Genossenschaften und schließlich durch die eigentliche Staatsgewalt, deren höhere und ausgleichende Autorität die wichtige Aufgabe hat, den Störungen des wirtschaftlichen Gleichgewichtes, die aus der Vielheit und Gegensätzlichkeit der einander widersprechenden individuellen und kollektiven Interessen entstehen, zu vorzukommen.

Kirche und soziale Frage.

Aber auch der Kirche eignet eine unbestreitbare Zuständigkeit. Dort, wo die soziale Frage das moralische Gebiet berührt, steht ihr das Urteil darüber zu, ob die Grundlagen einer bestimmten sozialen Ordnung mit den unabänderlichen Grundsätzen übereinstimmen, welche Gott, der Schöpfer und Erlöser, durch das Naturrecht und die Offenbarung kundgetan hat. Leo XIII. hat sich in seiner Enzyklika auf diese doppelte Quelle berufen. Mit Recht: denn die Vorschriften des Naturrechtes und die Wahrheiten der Offenbarung fließen wie zwei Flüsse in verschiedenen Betten, aber nicht gegeneinander, sondern in derselben Richtung, aus derselben göttlichen Quelle. Die Kirche ist die Hüterin der übernatürlichen christlichen Ordnung, in der Natur und Gnade zusammengekommen. Die Formung der Gewissen ist ihre Aufgabe, und so hat sie auch die Gewissen jener zu bilden, die zur Lösung der Probleme und Aufgaben berufen sind, die das soziale Leben stellt. Von der der Gesellschaft gegebenen Form hängt auch das Wohl oder Wehe der Seelen ab, je nachdem sie mit den göttlichen Gesetzen übereinstimmt oder nicht. Davon, ob die Menschen, die alle in der Gnade Christi leben sollen, auf ihrem Lebenswege die gesunde Luft der Wahrheit und der Sittlichkeit einatmen oder den Krankheit und öfters Tod bringenden Bazillus des Irrtums oder sittlicher Verdorbenheit, hängt ihr ewiges Heil ab.

Aus diesem Grunde kann die liebevolle und um das Wohl ihrer Söhne besorgte Mutter Kirche den Gefahren und Verhältnissen des sozialen Lebens nicht gleichgültig gegenüberstehen. Denn, gewollt oder nicht, machen diese eine den Gesetzen des höchsten Gesetzgebers entsprechende christliche Lebensführung sehr schwierig oder gar praktisch unmöglich.

Die Enzyklika Leos XIII.

Leo XIII. war sich, als er seine Enzyklika in die Welt hinaus sandte, dieser großen Verantwortung bewußt. Er belehrte die christlichen Gewissen über die Irrtümer und Gefahren, die sich aus den Lehren eines materialistischen

Sozialismus ergeben, und er wies auf die verhängnisvollen Folgen eines ökonomischen Liberalismus hin, welcher die sozialen Pflichten oft nicht kennt, vergessen hat oder gar verachtet. Mit meisterhafter Klarheit und bewundernswerter Geistesschärfe legte der Papst sodann die Grundsätze dar, die geeignet sind, schrittweise und friedlich die materiellen und geistigen Lebensbedingungen des Arbeiters zu verbessern.

Stellt man Uns heute, 50 Jahre nach Veröffentlichung der Enzyklika, die Frage, wie weit jene edlen Ziele erreicht und die von ihrem weisen Verfasser gegebenen reichen und wohltätigen Anordnungen verwirklicht wurden, so ist Unsere Antwort ein Dank an Gott, den Allmächtigen, für diese Enzyklika, die sein Stellvertreter vor 50 Jahren der Kirche geschenkt hat. Ein mächtiger Geist der Erneuerung ist seither in ständig wachsendem Maß über die ganze Menschheit von ihr ausgegangen. Um diesem Danke Ausdruck zu verleihen, haben Wir eben an diesem Pfingstfeste das Wort ergriffen.

Schon Unser Vorgänger Pius XI. feierte im ersten Teile seiner Gedächtnis-Enzyklika die großartige Ernte, welche *Rerum novarum* zur Reife gebracht hat. Sie war wie ein fruchtbarer Keim, aus dem eine katholische Soziallehre emporwuchs. Die Söhne der Kirche, Priester und Laien, haben hier Mittel und Wege zu einer fruchtbaren Wiederherstellung der Gesellschaft gefunden. Auf Grund der Enzyklika entstanden im katholischen Lager zahlreiche Wohltätigkeitsinstitutionen und auf Gegenseitigkeit beruhende Hilfswerke. Und wieviel materielles, natürliches Wohlergehen und übernatürliche geistige Früchte sind den Arbeitnehmern und ihren Familien aus den katholischen Vereinen zugekommen! Besonders die Gewerkschaften und die Bauern- und Mittelstandsorganisationen haben sich durch die Behebung von Mißständen, die Verteidigung der Gerechtigkeit und die Vermeidung von sozialen Störungen durch Stillung der Leidenschaften für den sozialen Frieden sehr wirksam erwiesen.

Aber die Wirkung der Enzyklika war noch größer. *Rerum novarum* war an das Volk gerichtet, sie sprach zu den Herzen der Arbeiter und weckte hier christlichen Sinn und das Bewußtsein bürgerlicher Würde. Dieser Einfluß der Enzyklika wuchs in den Jahren. Heute sind ihre Grundsätze gleichsam Erbgut der ganzen menschlichen Gesellschaft geworden. Der Staat des 19. Jahrhunderts setzte es sich in seinem übersteigerten Liberalismus zur ausschließlichen Aufgabe, die Freiheit gesetzlich zu schützen. Demgegenüber mahnte Leo XIII. den Staat zu einer Politik der sozialen Fürsorge und der Wohlfahrt des ganzen Volkes, vor allem der Schwachen und Enterbten, durch eine großzügige Sozialpolitik und Schaffung eines Arbeitsrechtes. Der päpstliche Ruf hat ein mächtiges Echo gefunden. Es ist eine Pflicht der Gerechtigkeit, die Fürsorge, welche die Regierungen vieler Staaten zur Hebung der Arbeiterschaft aufwandten, anzuerkennen. Man hat darum mit Recht gesagt, daß *Rerum novarum* zur Magna charta der christlichen sozialen Bewegung geworden ist.

Inzwischen ist ein halbes Jahrhundert verflossen, das tiefe Furchen und verderbliche Gärungskeime in allen Völkern und der ganzen menschlichen Gesellschaft hinterlassen hat. Die sozialen und vor allem die wirtschaftlichen Wand-

lungen und Umwälzungen haben eine moralische Ueberprüfung verschiedener daraus entstehender Fragen notwendig gemacht. Unser unmittelbarer Vorgänger hat dies mit durchdringender Geistesschärfe in der Enzyklika »Quadragesimo anno« getan. Auch seither sind bereits wieder 10 Jahre vergangen, und diese Zeit war nicht weniger reich als die vorgängige an sozialen und wirtschaftlichen Ueberraschungen. Schließlich haben sich diese bewegten, dunklen Wasser in das Meer eines Krieges ergossen, der unvoraussehbare Folgen für die Wirtschaft und die menschliche Gesellschaft zeitigen kann.

(Schluß folgt)

Zur Diskussion über das Problem des Familienschutzes

Wer würde sich aufrichtiger freuen als der Seelsorger, daß die Familie, die früher für die Sozialpolitik des Staates nicht existierte, heute in den sozialpolitischen Raum des ordentlichen staatlichen Aufgabenkreises eingeschaltet werden soll! Daß der Anstoß zu einer aktiven Familienpolitik von katholischer Seite ausging und nun in allen Lagern ein immer lebhafteres Echo findet, dürfte nur unserem »Minderheitskomplex« abträglich sein.

Der Blick auf die Totalität des Problemkreises wird indes nicht einseitig an der s t a a t l i c h e n Familienpolitiken haften bleiben und wird nicht von ihr alles Heil erwarten. Gerade der Seelsorger kennt die allzu weit verbreitete Stimmung, die wir nicht zuletzt der enormen Werbekraft des sozialistischen Gedankengutes verdanken, alle Sorge auf den Staat zu werfen. Selbst bei Leuten, die sich nach außen mit einem aufdringlichen religiösen Nimbus zu umgeben wissen, steht man zuweilen vor Aeüßerungen eines unglaublichen Leichtsinns, der ein Maximum von Lebensannehmlichkeiten mitgenießt und mit der größten Selbstverständlichkeit erwartet, daß die Staatshilfe oder die Privatfürsorge für die Kinder und die Schulden aufkomme.

Man wird sich daher gerade von seelsorglicher Seite von Anfang an bewußt auf die Linie einer klaren Staatsauffassung einstellen, die nicht darüber hinwegsieht, daß der Staat nur einen unter den verpflichtenden Faktoren darstellt und daß durch ihn vor allem die Selbsthilfe nicht überflüssig gemacht wird.

Die private Familienhilfe hat sich in doppelter Weise auszuwirken. Sie ist einmal auf die Familie selber angewiesen. Dann wird sie aber auch jene anderen Faktoren nicht übersehen, von denen die einzelnen Familien wirtschaftlich abhängig sind.

Die weitgehende wirtschaftliche Mitbeteiligung des Elternhauses an der Familiengründung der Kinder dürfte an sich eine selbstverständliche Sache sein. Hier darf man sich auf das Wort des Apostels berufen (2. Kor. 12, 14): »Nec enim debent filii parentibus thesaurizare, sed parentes filiis.« Man ist aber betroffen, mit welcher Selbstverständlichkeit die Hilfe selbst von religiös gerichteten Eltern nicht selten ignoriert oder umgangen wird. Derselbe elterliche Egoismus, der die Kinder von frühester Jugend an als bloße Verdienstquelle ausnützt und sie, kaum der Schule entwachsen, zum Verdienen in die Fabrik steckt, ohne ihnen die zum dauernd gesicherten selbständigen Erwerb und noch weni-

ger die zur Familiengründung unerläßliche Ausbildungsmöglichkeit zu verschaffen, macht sich erst recht in beleidigender Weise geltend, wenn die erwachsenen Söhne und Töchter an die tatsächliche Gründung einer Familie herantreten. Wer würde es z. B. für möglich halten, daß eine kirchlich sehr gut angeschriebene Mutter, die finanziell durchaus gesichert dasteht, es über sich bringt, ihr Geschäft dem eigenen Sohne um einen handgreiflich übersteigerten Preis anzuhängen und zudem durch Druckmittel moralisch zweifelhafter Natur aus ihm andauernd einen Geschäftsanteil herauszupressen, so daß ihm die sehr schmale wirtschaftliche Basis das Heiraten entweder gar nicht oder erst im vorgerückten Alter erlaubt!

Es mag sich dabei freilich um einen selteneren Fall handeln. Weniger selten ist der Fall, wo der Vater auf seinem Gelde sitzt und seinen Kindern nicht einmal von seinem Ueberflusse gibt, sondern sie zu dessen Vermehrung auszu-beuten weiß. Es mag ja nur das Symptom jenes unväterlichen Zuges des männlichen Charakters sein, der aus Gründen des väterlichen Prestiges den Sohn nicht aufkommen und selbständig werden läßt, wenn der Vater zwar dem heranwachsenden soliden und arbeitsamen Sohn die ganze Arbeit überläßt, um sich selber ein geruhsameres Leben zu gönnen und in den Wirtschaften herumzujassen, sich sogar selbstgefällig äußert, daß der Sohn für zwei arbeite und ihm einen Knecht einspare, dabei aber nicht einen Augenblick daran denkt, ihm auch einen einigermaßen entsprechenden Lohn auszuzahlen, sondern ihn mit einem dürftigen Taschengeldchen abfindet, das ihn niemals in die Lage setzt, eine wirtschaftlich gesicherte Familie zu gründen. Ich kenne Fälle, wo solche Väter ihren Söhnen nicht nur das Heiraten möglichst lange zu hintertreiben suchten, um ihre billige Arbeitskraft ausschließlich für sich auszunutzen, sondern zudem vom Sohne erwarteten, daß er seinen Hausstand mit der Mitgift einer reichen Frau gründe, ohne daß die gutbestellte Kasse des eigenen Vaters in Mitleidenschaft gezogen würde. Es ist schon vorgekommen, daß der Sohn sich infolge Ueberarbeitung im Dienste seines reichen Vaters frühzeitig eine Krankheit zuzog; und als er dennoch — nicht nach dem Willen des Vaters eine reiche Tochter, sondern ein armes, aber arbeitsames Mädchen heiratete, vom Vater nicht nur nicht den geringsten Entgelt für seine Arbeit, sondern überhaupt keinen Rappen zum Ankauf eines Güтчens bekam und darum von ihm Geld aufnehmen mußte, das er ihm mindestens ebenso hoch, wenn nicht noch höher als einem fremden Gläubiger bei Jahr und Tag verzinsen muß! Es ist dann bitter, aus dem Munde solcher Leute die Klage zu hören: »Wir haben wohl einen reichen Vater, aber wir sind so geplagt, daß es für uns ausgeschlossen ist, in der Ehe ein Leben nach Gottes Gebot zu führen.«

Man wird ja nun aus solchen und ähnlichen Tatsachen nicht zu weitgehende Schlußfolgerungen ziehen, sondern neben sie die überwiegende Zahl der entgegengesetzten Fälle stellen, wo die Eltern den übertriebenen Ansprüchen der heiratsfähigen Generation einen wirksamen Damm entgegenstellen sollten. Das enthebt den Seelsorger der Pflicht nicht, auch das erstgenannte Extrem zu bekämpfen, wo es ihm begegnet. Jene junge Frau hatte recht, die meinte, es wäre an der Zeit, daß der Seelsorger den Eltern auch solche Pflichten ernst vorhalte. Es bleibt in erster Linie die Pflicht

des Elternhauses, den Söhnen und Töchtern beim Aufbau der Familie nach Vermögen zu helfen, damit ihnen ein Leben nach den hl. Geboten möglich wird — zumal, wenn infolge der ausschließlichen Inanspruchnahme der Kinder für das elterliche Geschäft eine persönliche Erwerbsmöglichkeit ausgeschlossen war.

Man darf aber auch die Verpflichtung jener Kreise nicht übersehen, von denen die Familie wirtschaftlich abhängig ist. Dabei denkt man zuerst an die Auszahlung des gerechten Lohnes durch die Arbeitgeber. Das ist ja die Frage, die nun seit langem die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf sich zieht. Die harte Wirklichkeit kennt aber noch andere Fälle, die besonders den Seelsorger interessieren dürften — wenn er sich auch durch sein Eingreifen kaum eine Erhöhung der »Popularität« versprechen kann! Als der Schreiber dieser Zeilen vor einigen Jahren an einem schönen Sommertag am späten Abend nach getaner Arbeit im Beichtstuhl aus der Kirche trat und noch einige Augenblicke in sinnender Betrachtung auf das in tiefem Frieden schlummernde Tal zu seinen Füßen herabsah, sagte ihm der ergraute Seelsorger: »Wie viele sind da drunten, die die Schulden fast nicht schlafen lassen!« Ueber dem schweren Los der Arbeiterbevölkerung darf man das oft nicht weniger harte der Schuldenbäuerlein nicht vergessen. Der Druck, der auf ihnen lastet, ist eine der übeln Auswirkungen der Zinspflicht. Unlängst brachte der »Nebelspalter« auf der Titelseite das Bild eines kleinen Bergheims, das vom Felsblock einer Hypothek fast erdrückt wird. Darunter war der Appell zu lesen: »Löse eine Bergheimat-Hypothek von beispielsweise 5000 Fr. ab, nimm 3 % Zinsen und schreibe sie am Kapital ab, bis die Hypothek amortisiert ist. So nimmst du eine drohende Last von einer bescheidenen Heimstätte.« Es wäre zu wünschen, daß der Appell ein tausendfaches Echo fände!

Man begreift die scharfen Worte immer besser, mit denen Pius XI. in seiner Ehe-Enzyklika den Reichen die Pflicht der werktätigen Nächstenliebe ans Herz legt. »Die Reichen sind es, die hier vor allem den Aermeren helfen sollen. Die im Ueberfluß leben, dürfen Geld und Gut nicht für unnütze Ausgaben verwenden oder geradezu verschleudern, sondern müssen es zum Lebensunterhalt und zum Besten derer gebrauchen, denen sogar das Notwendige fehlt. Wer Christus in den Armen von seinem Vermögen mitteilt, wird vom Herrn, wenn er zum Weltgerichte kommt, überreichen Lohn empfangen. Wer aber das Gegenteil tut, wird der Strafe nicht entgehen. Es sind keine leeren Worte, wenn der Apostel mahnt: ‚Wer die Güter dieser Welt besitzt und sieht, daß ein Bruder Not leidet, ihm aber sein Herz verschließt, wie soll die Liebe Gottes in ihm bleiben?‘«

Leider treffen die Worte nicht bloß kirchenfremde Kreise, sondern auch in kirchlichen Kreisen hochangesehene Männer. Andererseits trifft die Not nicht etwa durchwegs leichtsinnige Leute, die den Karren einfach sorglos laufen lassen. Sie trifft oft Leute, die sich redlich alle Mühe geben, ihren Verpflichtungen gewissenhaft nachzukommen, die aber trotz aller Bemühungen kaum das Allernotwendigste zum Leben herausbringen, denen ein jeder Gang in den Beichtstuhl zur Qual wird, weil ihnen der harte Existenzkampf die treue Beobachtung der Ehevorschriften einfach unmöglich macht — weil sie einen Zins bezahlen müssen, der, ver-

glichen mit der Rendite ihres Gütchens und ihrer gesamten wirtschaftlichen Lage und der aufgewendeten Zeit entschieden übersetzt ist. Man darf denn doch die klare Lehre des Naturrechtes nicht einfach in den Wind schlagen, daß eine Zinsforderung Wucher ist, wo eine fruchtbringende Anlage des vorgestreckten Kapitals ausgeschlossen ist. Man begreift, daß in weiten Kreisen kleinbäuerlicher Existenzen die psychologischen Voraussetzungen erfüllt sind, die die Durchschlagskraft der Freigeldtheorien fördern. Dabei dürfte die Feststellung mehr als bloß nebensächliche Bedeutung haben, daß für die Herren, denen sie zinsen müssen, der hohe Zinsbetrag oft keineswegs eine Existenzforderung, sondern reinen Gewinn bedeutet, ferner, daß die Erfüllung der Steuerpflicht durch die nämlichen Herren nicht selten in diametralem Gegensatz steht zur schroffen Eintreibung der fälligen Zinsen aus den armen Bauern.

Selbstredend muß auch hier wieder eine weitgehende und verallgemeinernde Schlußfolgerung abgewiesen werden. Aber der Seelsorger würde seine Pflicht nicht erfüllen, wenn er die soziale Verpflichtung des Reichtums nur deshalb unbetont ließe, weil ein katholischer Magnat unter seiner Zuhörergemeinde sie als lästig empfinden würde. Die offene Sprache des Hl. Vaters dürfte auch ihm Vorbild sein.

P. O. Sch.

Zum neuen aargauischen Schulgesetz

Am 18. Mai dieses Jahres hat das Aargauer Volk mit 35,410 Ja gegen 17,077 Nein ein neues Schulgesetz angenommen. Das bisherige Gesetz stammte aus dem Jahre 1865. Von den 275 Paragraphen desselben waren durch Aenderung der Bundes- und der Staatsverfassung, sowie durch eidgenössische und kantonale Gesetze, über 100 Paragraphen außer Kraft gesetzt worden. Von den übrigen konnten viele nicht mehr gehandhabt werden oder waren eine Hindernis für eine gedeihliche Entwicklung des Schulwesens. Wohl wurden seit dem Ende des letzten Jahrhunderts immer wieder Revisionsbestrebungen unternommen und Schulgesetzentwürfe beraten, scheiterten aber jeweils an weltanschaulichen Widerständen.

Das nunmehr zustande gekommene Schulgesetz wurde am 20. November 1940 vom Großen Rate einstimmig gutgeheißen. Es ist ein Rahmengesetz und enthält nur 94 Paragraphen. Es schafft klare Ordnung auf dem Gebiete des Schulwesens und beseitigt einen vielfach gesetzlosen Zustand. Dann sichert es die Rechte der Gemeinden und damit der Eltern auf die Schule, durch die Volkswahl der Lehrer und Schulpflegen, sowie durch das passive Wahlrecht der Frauen in alle Schulbehörden bis zum Erziehungsrat hinauf. In erfreulicher Weise sucht es die sozialen und beruflichen Forderungen zu erfüllen, durch die Fürsorge für körperlich und geistig Abnormale, obligatorische Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Schülerversicherung und Stipendien. Das neue Gesetz bringt den obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht für alle Mädchen im 8. Schuljahre und die Fortbildungsschulen für die männliche und weibliche Jugend von der Schulentlassung bis zum 19. Altersjahre. In weltanschaulicher Hinsicht strebt das neue Gesetz eine zufriedenstellende, segensreiche Zusammenarbeit von Elternhaus, Kirche und Schule an. Es räumt den Konfessionen in § 21 das

Recht ein, innerhalb der ordentlichen Schulzeit, an geeigneten Tagen und Tagesstunden, während zwei Stunden pro Woche und Schulabteilung im Schullokal konfessionellen Religionsunterricht zu erteilen. An den Bezirksschulen wird der staatliche Religionsunterricht nach Lehrplan de facto von den Organen der Konfessionen gegeben und vom Staate pro Jahresstunde honoriert. Damit sind jahrzehntelange, mit großem Eifer verfochtene Postulate des katholischen Aargauer Volkes in zufriedenstellender Weise in Erfüllung gegangen. Möge es nun dem Klerus gelingen, in guter Beziehung zur Lehrerschaft, in konfessionellem Frieden seine große Aufgabe zu erfüllen zum Wohle von Kirche und Staat! Möge das ganze Gesetz, als ein Werk wahren Fortschrittes und gegenseitiger Verständigung, sich recht wohlthätig auswirken fürs ganze Volk! G. Binder, Domherr.

Die Familienweihe an das göttliche Herz Jesu

Wieder ein neuer Verein? wird man sagen. Nein! Der Verein, um den es sich handelt, ist der älteste und wichtigste von allen, die Familie, die Keimzelle der Menschheit. Längst haben auch die Gottlosen ihre Wichtigkeit erkannt und deshalb haben sie seit mehr als 150 Jahren darauf hingearbeitet, die Familie zu entchristlichen und sie haben zum großen Teil ihr Ziel erreicht. Daher beschloß man, wo es immer möglich war, das Gesetz der Ehescheidung einzuführen, das die Zerrüttung der Familie herbeiführt; darum zwingt man vielerorts die Kinder, jahrelang den staatlichen Unterricht zu besuchen, in dem alle Religion ausgeschaltet ist, darum auch die zielbewußte Verführung zur Unsittlichkeit durch schlechte Bücher, in denen das Laster verherrlicht wird, durch schamlose Mode und ebensolche Strandbäder, indem man wohl weiß, daß ein unsittliches Leben sicher und leicht zum Abfall vom Glauben führt. »Das war und ist der höllische Plan der Gottlosigkeit, im privaten wie im öffentlichen Leben die von Christus und seiner Kirche gelehrtens Lebensgrundsätze umzustürzen und die menschliche Gesellschaft zu den beklagenswerten Anschauungen des Heidentums zurückzuführen.« (Benedikt XV.) Niemals wurde der Unglaube und der Abfall von Gott und von Christus so

öffentlich zur Schau getragen, wie in unseren Tagen. Und dieser Geist des Antichristentums ist in viele, ehemals christliche Familien eingedrungen.

Wenn dem so ist, wer sieht dann nicht ein, »daß heute nichts zeitgemäßer ist, als das Werk der Familienweihe an das göttliche Herz Jesu« (Benedikt XV. an S. Mater). Denn die Familienweihe oder Thronerhebung des heiligsten Herzens Jesu ist ein Akt der Sühne wegen des allgemeinen Abfalls vom Glauben und ein Akt der Liebe und Treue als Erwidmung für die unendliche Liebe des heiligsten Herzens Jesu zu uns.

Diese Weihe der Familien ist nichts Neues. Schon im Jahre 1685 wurde sie geübt im Kloster Paray-le-Monial zu Lebzeiten der hl. Margareta Maria, der ja der Heiland versprochen hatte: »Ich werde die Häuser segnen, wo das Bildnis meines Herzens aufgestellt und verehrt wird.« Seit mehr als zwei Jahrhunderten sind unzählige Familien diesem Beispiele gefolgt. Diese Weihe der Familien an das göttliche Herz Jesu ist also hinsichtlich ihres Ursprunges nichts Neues; aber besonders in unserer Zeit empfand man überall das Bedürfnis, diese Uebung zu einem wahren Kreuzzug zu machen, um die Familie, die durch die Angriffe einer neuheidnischen Bewegung bedroht ist, im christlichen Leben zu erneuern.

Dem hochw. P. Mateo Crawley von der Kongregation des heiligsten Herzens von Picpus in Chile war es vorbehalten, der Stifter und eifrige Apostel dieser Andacht zum heiligsten Herzen zu werden. Er kam im Jahre 1907 nach Paray-le-Monial. In diesem Heiligtum entwarf er den Plan dieses Werkes der christlichen Erneuerung der Familie und in demselben Jahre unterbreitete er in Rom dem Kardinal Vivès seinen Plan und der Kirchenfürst segnete und ermutigte den Pater und sagte: »Das ist ein herrliches Werk und Sie müssen ihm ihr Leben widmen.«

Ebenso hat ihn Pius X. ermutigt und seinen Plan bestätigt mit den Worten: »Nicht nur erlaube ich Ihnen, dieses Apostolat auszuüben, sondern ich befehle Ihnen, es zu tun.« Und so kehrte der Pater nach Südamerika zurück und begann sein Werk mit wunderbarem Erfolg, zuerst in Valparaiso in Chile; er selbst ist ein Peruaner. Von Chile aus verbreitete sich das Werk rasch in den Ländern von Süd-

✠ P. Hippolyt Delehaye S.J.

Vor wenigen Wochen starb der Bollandisten größten einer im patriarchalischen Alter von 82 Jahren in Brüssel: P. Hippolyt Delehaye. Mit ihm verliert nicht nur Belgien und die Gesellschaft Jesu einen berühmtesten Sohn, sondern auch die katholische Wissenschaft einen ihrer autoritativsten Vertreter. Zwar war der Verewigte nicht das, was man populär nennt, denn die Eigenart seiner Wissenschaft beschränkte seinen Ruf auf die engen Kreise der Spezialisten der Hagiographie, christlicher Archäologie und früher Kirchengeschichte. Unter Seinesgleichen jedoch genoß er eine ganz außergewöhnliche Hochschätzung. Er war Mitglied oder Korrespondent der kgl. belgischen Akademie, des Institut de France (Académie des inscriptions), der britischen Akademie, der kgl. italienischen Akademie der Wissenschaften und anderer wissenschaftlicher Institute. Im Jahre 1930 hatte ihn der Historikerpater Pius XI. zum

Konsultor der historischen Kommission der Ritenkongregation ernannt und bei Gelegenheit der 50. und 60. Jahresfeier des Ordenslebens ihm besondere Zeichen seiner hohen Wertschätzung zukommen lassen.

Die Laufbahn des Verstorbenen war geradlinig. Geboren am 19. August 1859 zu Antwerpen, trat er 17-jährig in die Gesellschaft Jesu ein am 23. Sept. 1876 und wurde am 24. August 1890 zu Löwen zum Priester geweiht. Nach seiner Ausbildung in Literatur, Naturwissenschaften und Philosophie lehrte er vier Jahre Mathematik und Physik. Während seiner theologischen Studien offenbarte er in einigen Dissertationen ein so hohes Talent für Kirchengeschichte, daß er sofort nach Beendigung seiner Studien den Bollandisten zugeteilt wurde, womit sein Leben seine definitive Richtung gewann. Er entfernte sich nicht mehr von Brüssel, es sei denn, um Studienreisen zu unternehmen oder an historischen und archäologischen Kongressen teilzunehmen.

und Nordamerika, überschritt bald den Ozean und fand Eingang in allen europäischen Ländern, empfohlen von den Päpsten, die es mit Ablässen segneten, von Erzbischöfen und Kardinälen und von mehreren hundert Bischöfen, so auch von allen derzeitigen Bischöfen der Schweiz. Und schon im Jahre 1915 hatten drei Millionen Familien die Familienweihe oder Thronerhebung vorgenommen.

So hat sich dieses Werk wunderbar verbreitet in Frankreich, in Italien, in der Schweiz, in Deutschland, in Spanien, in Holland, England, Belgien, in Polen, Schweden und Norwegen, in der Tschechoslowakei, in Bulgarien, in Portugal usw.; es drang ein in Korea, in Kairo, in Madagaskar, am Kongo, in Ozeanien, bis zu den Aussätzigen auf Molokai. Unermüdet durchreiste P. Crawley die verschiedensten Länder. Von Ozeanien herkommend predigt er seit Oktober 1940 diesen Kreuzzug der Thronerhebung in Kalifornien.

Gegenwärtig ist das Werk weltumspannend und der hochw. P. Anzuini S. J., der mehrere Jahre eifriger Direktor des Werkes in Italien war, äußerte sich dahin, daß Wunder an Gnade und Bekehrungen gleichsam das charakteristische Merkmal des Werkes seien.

Der Ritus der Familienweihe ist abgedruckt im bezl. Gebetszettel, der von der Theodosius-Druckerei oder von der Visitation Solothurn zu beziehen ist.

Eine Aufforderung zur Familienweihe erschien schon in der Kirchenzeitung im Jahre 1919 in Nr. 30 von J. Ch. Der damalige Redaktor Prälat Meyenberg begleitete diese Einsendung mit folgenden Worten, die auch heute noch Geltung haben:

»Man sage nicht: immer neue Andachtsübungen. Es ist diese Weihe etwas Einfaches, Schlichtes. Sie kann mit größerer oder geringerer Feierlichkeit vollzogen werden, was sehr zu beachten ist, in gewissen Fällen auch von der Familie selbst. Sie will die Urzelle der Gesellschaft, die Familie als solche, die Einzelnen und die Zusammenwohnenden in engere Beziehung zu Jesus bringen. Die äußere Handlung, die aber mächtig zur innersten Seele spricht, will etwas von jenem Feuer in die Welt tragen, das Jesus gebracht hat und von dem er will, daß es brenne. . . Man

sagt: immer wieder neue Seelsorge für die schon Frommen; mehr Propaganda unter den Fernstehenden. Das letztere ist jedenfalls immer Hauptaufgabe und soll mit allen ordentlichen und außerordentlichen Mitteln gefördert werden. Aber oft sind sogar Fernstehende für eine solche heilige Übung zu gewinnen. Sie haben ab und zu mehr Sinn dafür, als man erwartet. Dann aber ist es auch unsere Aufgabe, die schon Gewonnenen zu fördern, ihren Geist zu verinnerlichen, sie zu reinigen, zu heben, zu stärken. Auch durch sie wirken wir auf Fernstehende. Freilich darf man die heilige Übung nicht so fördern, als müßte deren Nichtaufnahme zu Verurteilungen berechtigen. Ein stilles, aber nachhaltiges Feuer will sie sein. Man beachte ernst die Stellungnahme der Päpste, den besonderen Segen der Herz-Jesu-Andacht, ihren innerlichen Geist und das in der Weihe liegende freudige Glaubensbekenntnis.«

Möge der Wunsch allerorts in Erfüllung gehen, den der hochwürdigste Bischof von Basel in seiner Empfehlung des Werkes am 17. Oktober 1940 geäußert: »In einer Zeit, wo die Welt unterzugehen droht, weil ihre Bewohner in Mißachtung aller göttlichen Gesetze bis aufs Blut sich hassen und befehlen, bedeutet es ein großes Glück und einen erhebenden Trost, wenn die einzelnen Familien durch die feierliche Thronerhebung des göttlichen Herzens Jesu damit die Herrschaft und das Königtum Christi über Menschen und Welt anerkennen und darnach leben. Reicher Segen wird auf einzelne und Familien herabfließen, besonders dann, wenn die Thronerhebung auch den festen Willensentschluß bedeutet, immer und überall die Gesetze dieses ewigen, unsterblichen Königs hoch und heilig zu halten.«

Möge der Segen der Familienweihe recht vielen Familien zuteil werden und sie in den Gefahren der heutigen Zeit mit festem Glauben und starker Liebe zu Christus erfüllen!

Der Ritus (mit Ablässen versehen) für die feierliche Thronerhebung durch einen Priester findet sich in der Broschüre »Das soziale Reich des heiligsten Herzens Jesu in den christlichen Familien«, zu beziehen durch das Sekretariat der Herz-Jesu-Werke in Freiburg, rue Miséricorde. V. J.

Die Bollandisten arbeiten bekanntlich an der Herausgabe der Acta Sanctorum. Dieses Riesenwerk hat bis jetzt die Heiligenleben kritisch gesichtet vom 1. Januar bis zum 4. November und besitzt seit 1882 in den Analecta Bollandiana eine Nebenpublikation, welche jährlich Nachträge zu früheren und Vorstudien zu noch nicht behandelten Lebensbeschreibungen der Heiligen bietet und in seinen Rezensionen die hagiographische und patristische Bibliographie kritisch sichtet und wertet.

Das schriftstellerische Lebenswerk des Verstorbenen ist sehr ausgedehnt und seine eigene Bibliographie umfaßt über 100 Nummern. Seine Hauptarbeit galt jedoch, wie er selber sagte, den Acta Sanctorum, vor allem den Kommentaren der Bände II, III und IV, welche 1894, 1910 und 1925 erschienen. Druckbereit liegt noch vor ein Kommentar zum November (Band V, 11. November); er betrifft den hl. Martin von Tours und soll einer der gewichtigsten sein. Außerhalb der Reihe der Acta Sanctorum veröffentlichte

P. Delehaye drei weitere Bände, von denen jeder für sich genügen würde, seinen Gelehrtenruf zu begründen. Diese Bände behandeln das Synaxarium (Menologium) Constantinopolitanum, ein liturgisches Buch der griechischen Kirche, welches, nach Monaten und Tagen geordnet, die beim Gottesdienste verwendeten kurzen Heiligenlegenden, entsprechend etwa dem römischen Martyrologium, bietet (1902); ferner das Martyrologium Hieronymianum (zu Unrecht so genannt), ein liturgisches Heiligengedenkbuch, das aus der Erweiterung des Kalendariums entstand (627/28 zu Luxueil), zu dem Delehaye einen fortlaufenden historischen Kommentar schrieb (1931); endlich ein historischer Kommentar zum Martyrologium Romanum (1940), am Abend seines arbeitserfüllten Lebens. Diese Arbeiten erwachsen naturnotwendig aus seinen hagiographischen Studien.

Seit 1893 war P. Delehaye auch ein sehr eifriger Mitarbeiter der Analecta Bollandiana. Einige seiner diesbezüg-

Aus der Praxis, für die Praxis

Die gesungene deutsche Komplet

hat für die Hochfeste und die Fronleichnamsoktav in vielen Pfarreien Eingang gefunden. Das Volk singt die schönen Psalmen, die ihm in der Muttersprache zugänglich gemacht wurden, in den leichten und klangvollen Melodien der Komplet gerne mit. Seit einiger Zeit wurde die vierstimmige deutsche Komplet in größeren Pfarrkirchen nach Melodien aus den Klöstern Engelberg und Einsiedeln gesungen. Als festliche Abendandacht und als Ausklang großer Feiertage hat sie sich z. B. in den Pfarrkirchen von Schwyz und Altdorf sehr bewährt. Wir waren Zeugen, daß diese großen Kirchen für diese Andacht bis auf den letzten Platz gefüllt waren und daß das ganze Volk mit dem Chor freudig mitsang. Aus dem Rex-Verlag in Luzern, der die billigen Volksausgaben der gesungenen deutschen Komplet besorgte, liegt nun auch eine handliche und billige Ausgabe der vierstimmigen deutschen Komplet, wie sie in der Pfarrkirche von Schwyz gehalten wurde, für Kirchen- und Jugendchöre vor, die wir bestens empfehlen. M.

»Alles überfüllt«.

Das kann man hin und wieder lesen oder hören, wenn sich ein geistlicher Mitbruder in der Schweiz irgendwie um einen neuen Seelsorgeposten bewirbt. In den letzten Jahren scheint die hohe Berufung zum hl. Priestertume in unserer Heimat erfreulicherweise an recht viele ergangen zu sein. In der Hl. Schrift heißt es: »Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige.« Sicher ist es nicht im Ernteplan des göttlichen Meisters bestimmt, daß die Priester sich in einzelnen Gegenden häufen, während in andern Ländern zahllose Seelen zugrunde gehen, weil ihnen niemand das Brot des Lebens bricht. Für die Zeit nach dem Kriege — hoffentlich läßt sie nicht lange auf sich warten — wird sich das ernste Problem stellen, wie der Priesterüberfluß einzelner Gegenden in richtiger Weise für die Gesamtkirche nutzbar gemacht werden kann. — Ein sehr bekannter Stadtpfarrer pflegt seinen Vikaren bei deren Abschied stets den Rat mitzugeben, sie möchten zum aller-

spätesten zum 60. Lebensjahre zurücktreten. (Ob er selber noch nicht 60 Jahre alt war? D. Red.) Es gibt bei uns Verhältnisse, wo Priester in weit höherem Alter noch tätig sind — sich hin und wieder überhaupt unersetzlich glauben. Tatsachen beweisen, was für Zustände in solchen Pfarreien durch genannte Seelsorgslage entstehen können. Sicher würde manch ein Mitbruder gerne zurücktreten, wenn die Pensionskassen besser ausgebaut wären. Auch da dürften noch energischere Arbeiten geleistet werden. Es kommt vor, daß junge Geistliche (Primizianten) auf einsame selbständige Posten geschickt werden, wo relativ wenig Arbeit vorhanden ist. Das kann für sie von großer Gefahr sein. Könnte da nicht auch ein gerechterer Ausgleich geschaffen werden? Aeltere Herren dürften solche Seelsorgstellen als Ruheposten antreten, die ihnen gute Gelegenheit bieten, sich auf den Gang in die Ewigkeit vorzubereiten. Einst kamen ziemlich viele deutsche Herren in die Schweiz, um entstandene Seelsorgelücken auszufüllen. Altem Schweizergeiste entsprechend hat Helvetien auch geistliche Flüchtlinge aufgenommen. Heute werden rücksichtslos geistliche Mitbrüder unserer Nationalität, die oft jahrzehntelang im Auslande segensreich wirkten, einfach wieder in die Heimat abgeschoben. Mitbürger können keinen Posten finden, weil Ausländer ihn besetzt halten! Hohe persönliche Priester-eigenschaften vermögen auch da Wege zu ebnen. Unsere im Glauben getrennten Mitbrüder haben ihre Auslandschweizerseelsorge viel besser organisiert, als es bei uns der Fall ist. Bescheidene Versuche sind auch von unserer Seite aus gemacht worden. Aber leider meistens nur Privatversuche. Wäre's nicht möglich, daß sich unsere Bistümer einmal mit dem Auslandschweizersekretariat in Bern in Verbindung setzen könnten? Es wird auch wieder Schweizerkolonien (auch katholische) geben, in denen sich nach und nach die Anstellung eines schweizerischen Seelsorgers ermöglichen wird. Wenn die Inländische Mission daran denkt, daß es auch ihr nicht gleichgültig sein kann, in welch' religiöser Verfassung die Mitbürger und Mitbürgerinnen auf ihren Lebensabend in die Heimat zurückreisen, dann wird auch sie — im Rahmen ihrer Möglichkeiten — über die Anfangsschwierigkeiten hinweghelfen. Solche Probleme sollten nie am Geld scheitern. Meistens genießen solche Ausland-

lichen Beiträge kommen ganzen Bänden gleich in ihrer Bedeutung. In den *Analecta* folgte Delehaye auch aufmerksam kritisch der Entwicklung der archäologischen Studien und Ausgrabungen des christlichen Altertums in Rom. Teils in den *Analecta*, teils in den *Subsidia hagiographica* führte P. Delehaye die Bestandesaufnahme hagiographischer Handschriften weiter, welche der große Erneuerer des Bollandismus, P. Karl de Smedt, in den europäischen Bibliotheken begonnen hatte. Seine *Bibliotheca hagiographica Graeca*, publiziert im Jahre 1895 (neuherausgegeben 1909), ist für dieses Arbeitsgebiet eine Quelle erster Ordnung.

Mehr noch jedoch als diese Monographien und fachtechnischen Arbeiten machten die hagiographischen Synthesen den Namen Delehaye's einem weiteren Publikum bekannt. Darin trug er seine Auffassungen über historische Kritik und die Ergebnisse eigenen diesbezüglichen Forschens vor. Unter diesen Veröffentlichungen, welche zu den

Subsidia hagiographica gehören, seien genannt: *Les légendes hagiographiques* (1905), *Les origines du culte des Martyrs* (1912), *Les passions des Martyrs et les genres littéraires* (1921), *Sanctus, essai sur le culte des Saints* (1927), *Cinq leçons sur la méthode hagiographique* (1934). Von diesen Werken erlebten einige mehrere Auflagen und wurden in andere Sprachen übersetzt. Andere diesbezügliche Werke sind: *La méthode historique et l'hagiographie* (1930), *Etude sur le légendier romain* (1936). Die hagiographischen Theorien dieser Publikationen können nicht in wenige Zeilen zusammengefaßt werden; man würde Gefahr laufen, sie zu verzeichnen. Aber diese gehaltvollen synthetischen Werke enthalten klassisch gewordene Seiten, auch wenn hier und da ihr Verfasser etwas zu weit zu gehen scheint in negativer Kritik.

Von seinen kleineren Werken sei noch seine Geschichte des Bollandismus erwähnt. Er schrieb sie im Jahre 1920, zum III. Zentenar dieser ausgezeichneten Institution: A

schweizer doch ein gewisses Ansehen zuhause, das sich im negativen Falle schädlich auswirken kann. Der Schreibende hat es selbst beobachtet, wie der kurze Aufenthalt eines aktiven Priesters in Schweizer Kolonien unerwartet viel Gutes wirken kann. Es ist eben ein Priester aus dem eigenen Geblüt! Und das ist — sogar in gleichsprachigen Gegenden — doch etwas anderes.

Alle unsere Diözesen zusammen könnten bestimmt ohne viel Risiken, ein wirkliches Missionsgebiet oder ein sogenanntes Halbmissionsgebiet übernehmen. Denken wir an Südamerika mit seinen gewaltigen, auch religiösen Möglichkeiten. Viele Priester würden überhaupt drüben bleiben, andere möchten vor allem in jungen Jahren wenigstens einige Zeit dort verbringen und dann mit Erfahrungen, die der Heimat nicht schaden, wieder zurückreisen. Auch die skandinavischen Länder verdienen in diesem Zusammenhange genannt zu werden. So könnte nach und nach ein harmonischer Ausgleich zwischen Heimat und Fremde geschaffen werden, eine »Blutaufrischung«, die beiden Teilen zum Segen gereichen dürfte. Eines ist sicher, das Problem muß angepackt werden. Ohne großen Schaden darf es nicht auf die lange Bank geschoben werden. Läge es nicht im Bereiche der Möglichkeit, eine interdiözesane Konferenz einiger erfahrener Priester zusammenzurufen? Wenn die Angelegenheit wirklich in Fluß gebracht wird, ist der Zweck des Artikels erreicht.

H.

Zur Katechismusreform.

Diese Frage wurde berührt in dem Referat »Kind-Schule-Krieg«, das am 7. Oktober 1940 an der Jahresversammlung des katholischen Lehrervereins in Luzern gehalten wurde und dann in der »Schweizerschule«, Nr. 22 und 23, im Druck erschien. Besonders der zweite Teil in Nr. 23 bietet Interesse für jeden Geistlichen, weil darin Lehrplan und Lehrmethode des Katechismusunterrichtes zur Sprache kommen. Nach der Lektüre kann man an das Dichterwort denken: »Die beste Kritik der Welt ist, daß man an die Stelle dessen, was einem nicht gefällt, sogleich etwas Besseres stellt.«

Der Katechismus enthält zwei Elemente: ein göttliches (Inhalt, Lehre, Glaubenswahrheit) und ein menschliches (Lehrplan und Sprachform, in der die Glaubenswahrheiten dem Kinde vermittelt werden); das

erste — der Inhalt — bleibt immer gleich: »Himmel werden vergehen, aber Gottes Worte werden nicht vergehen« (Mk. 13, 31); das menschliche Element am Katechismus ist natürlich veränderlich und muß sich nach den Katechumenen und nach den Zeitbedürfnissen richten. Die vielen Umarbeitungen des Katechismus gaben ja Stoff zu einer eigenen Geschichte dieses Volksbuches (siehe Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V, S. 880, und »Aufbau der Katechismen von Prof. Bürkli in »Schweizerschule«, Nr. 16 und 17, 1940). — Eine schönste Frucht katechetischer Reformarbeit in der Schweiz ist das illustrierte »Religionsbuch für Schule und Familie«. Bibelkatechese des Bistums Basel.

Es ist eine Pflicht der Dankbarkeit, bei diesem Anlasse auch hinzuweisen auf die vielen katechetischen Arbeiten, die in der »Schweiz. Kirchen-Zeitung« erschienen sind; wir können nur einzelne nennen:

1. Die Enzyklika »Motu proprio« Pius' XI. vom 29. Juni 1923 zur Ueberwachung und Förderung des religiösen Volksunterrichtes (KZ 1923, 247) und das Dekret über die Katechese vom 12. Januar 1935.

2. Lehrplanproblem für den Religionsunterricht von Prof. Bürkli (-B.), 1939, 333, 341, 358; dazu vergl. »Kathol. Glaubenslehre als Lebensgestaltung« vom gleichen Verfasser, Freiburg, Herder, 1937.

3. Neugestaltung des (Basler) Katechismus von B. und A. B., 1938, 373, 379, 400, 408, 417.

4. Das Katechismusproblem in der kathol. Kirche. Religionspädagogische Untersuchungen zu einer grundsätzlichen Lösung, von Dekan Raab (Freiburg, Herder, 1934, S. 313).

5. Neueste Entwicklung der Katechismusreformpläne in Deutschland von B., 1940, 385, 401. — Siehe auch 1934, 377, 384.

6. Grundsätzliches zu Katechismusunterricht und Sittenlehre von B., 1936, 255, 273. »Der Katechismus soll nicht bloß Lehrbuch, sondern vor allem Erziehungsbuch sein.«

7. »Geschichte des Katechismus in Oesterreich von Canisius bis zur Gegenwart« von Hofinger S. J. (Rauch, Innsbruck), 1938, 58.

travers trois siècles. L'oeuvre des Bollandistes. Seiner Hand verdanken wir auch eine wertvolle Biographie des Hl. Johannes Berchmanns, welche seit 1921 mehrere Auflagen erlebte und in ihrer strengen Schlichtheit sich durch die Ausgewogenheit und ihr durchdringendes Urteil empfiehlt.

Delehaye arbeitete auch sehr oft mit an wissenschaftlichen Revuen, sowie an der Aktenherausgabe wissenschaftlicher Kongresse, an großen Enzyklopädien, an Miscellaneen. Doch verzettelte er seine Kräfte nicht und blieb vor allem Hagiograph. Um diese Einheit der Arbeit aufrecht erhalten zu können, mußte er sich manches Opfer auferlegen. Aber diese Opfer ermöglichten es ihm, sein Werk der Synthese und die großen Kommentare zu den Martyrologien fertigzustellen.

Der Verstorbene zeichnete sich aus durch die Qualität und die Methode seiner wissenschaftlichen Arbeit, die ihn zu einer ersten Autorität auf dem Gebiete der Hagiographie machte: Klares Denken, sicheres Urteilen, verständliches Darstellen waren ihm eigen. Frisch packte er die wesentlichen Probleme an ihren fundamentalen Fragestellungen. Er verzichtet bewußt auf brillantes Bestechen, zugunsten solider, substantieller Arbeit, die keine Ruhe kannte. Die Vorsehung schenkte ihm bis zum Letzten Klarheit und Geisteskraft. Möge er nun selber in die *communio sanctorum* eingegangen sein, da er soviel zur größeren Ehre Gottes in der wahren Größe seiner Heiligen geforscht und geschrieben.

(Nach einer zusammenfassenden Würdigung im *Osservatore Romano*, 7. Mai 1941, Nr. 106.) A. Sch.

Von den vielen andern katechetischen Arbeiten in der KZ seien erwähnt: 1925, die Beicht, von Dekan Löttscher; 1932, der Firmunterricht; 1934, das Arbeitsprinzip im Religionsunterricht und Illustration des Religionsbuches; 1935, Elternabend mit den Eltern der Erstkommunikanten; 1938, der Churer Katechismus etc.

An Büchern würden besonders empfohlen: »Erziehung und Uebernatur« von Bürkli; Bösch, Pfr., »Eltern und Erstkommunikanten«; Pfliegler, »Der Religionsunterricht, seine Besinnung auf die psychologischen, pädagogischen und didaktischen Erkenntnisse« (»Ein gründliches und umfassendes Werk«); Dr. Etl, »Katechetische Didaktik und Pädagogik«; Benz, Pfr., »Die Verwertung der Heimat im Religionsunterricht«.

Möge sich bei den Katechismusreformen erfüllen, was Pfr. Benz schreibt: »Der Religionsunterricht kann (seinem Inhalt nach) nicht abgeändert werden, im Gegenteil! Je mehr die Welt im Irdischen aufgehen will, desto mehr muß das Ueberirdische betont werden, und dem ewigen Wechsel der irdischen Anschauungen muß die Unveränderlichkeit der ewigen Wahrheiten entgegengehalten werden. Da bleibt nichts anderes übrig, als daß wir die Methode des Religionsunterrichtes den Schwierigkeiten und Bedürfnissen unserer Kinderwelt anzupassen suchen. Der Religionsunterricht muß einfach derart erteilt werden, daß er das Lieblingsfach der Schüler bleibt, trotz des Memorierens, auf das wir nicht verzichten können.« — »Macht den Kindern die Religion lieb«, schrieb Pfr. F. G. (1935, 95, 103).

Al. Bertsch.

Totentafel

Am 28. Mai vollendete seine irdische Laufbahn hochw. Herr Professor Viktor Werlen in Brig. Seine Wiege stand in Leukerbad, wo er am 21. April 1868 das Licht der Welt erblickte. Nach den Gymnasialstudien in Brig zog er, wie so viele andere Walliser, ins angesehene Konvikt von Innsbruck. Am 24. Juli 1894 zum Diener des Herrn geweiht, weilte der Neopresbyter wegen Ueberfluß an jungen Priestern zunächst einige Zeit außerhalb des Bistums, während je zwei Jahren in Allenwinden (Kt. Zug) als Vikar, als Professor in Rickenbach (Schwyz) und in Venedig. Vierzig Jahre seiner Lebensarbeit schenkte der verdiente und beliebte Lehrer der studierenden Jugend des Wallis als Professor der Rhetorik am Kolleg Spiritus Sanctus in Brig. Das Studententheater, dem er durch 25 Jahre hindurch vorstand, war ihm ein wertvolles Erziehungs- und Bildungsmittel für die ihm anvertraute Blüte des angestammten Walliservölkchens. Von ihm stammte auch die Löttschberg-Kantate zur Eröffnung der Löttschbergbahn. Seit Jahren zehrte ein Leiden an den Lebenskräften der sonst so rüstigen Gestalt, das trotz guter Pflege zur Auflösung führte.

In Attinghausen wurde Ende Mai hochw. Herr Pfarrhelfer Kaspar Anton Baumann durch einen plötzlichen Tod (Hirnschlag) abberufen. Von seinen siebenzig Lebensjahren diente er während 46 Jahren im Weinberg des Herrn als Pfarrhelfer in Unterschächen (1896—1904), sechs Jahre (1904—1910) als Pfarrer von Hospenthal, und seit 1910 als Pfarrhelfer in Attinghausen. Ewiger Lohn wird nun Anteil des verdienten Dieners Gottes sein.

In eigenartigem Geschick hat der Tod in das Leben von hochw. Herrn Pfarrer Kaspar Gabriel von Fischbach-Gölikon (Kt. Aargau) eingegriffen; auf das hohe Pfingstfest trat der Verstorbene von Würde und Bürde des Pfarramtes zurück, das er zwanzig Jahre in Treue verwaltet hatte, und am Pfingstmontag, 2. Juni, da er das Otium seines verdienten Lebensabends antrat, wurde er schon zur Rechenschaft über seine Verwaltung abberufen. Am 7. Juli 1874 in Hergiswil (Nidw.) geboren, hatte er von 1901 an während zwei Jahrzehnten als Kaplan von Ennetmoos pastoriert; in unermüdlicher Sammeltätigkeit brachte er die nötigen Gelder auf für eine Renovation der dortigen Kapelle, ohne aber deren Ausführung zu erleben. Durch Kränklichkeit veranlaßt, nahm er Abschied von seinem letzten Wirkungsfeld, in der Meinung, sich in der engern Heimat, in Stans, wo er das Studium begonnen, auf den Weg in die Ewigkeit rüsten zu können. Der Abschied von der öffentlichen Tätigkeit wurde zugleich auch zum Abschied von dieser Welt.

Am Pfingstmontag, 2. Juni, wurde in Lausanne hochw. Herr Abbé Stephan Barrié zur ewigen Ruhe bestattet. Der fromme 73-jährige Priester stammte aus Genf und wurde 1892 zum Dienste Gottes geweiht. Er arbeitete auf verschiedenen Arbeitsfeldern: als Vikar in Assens, in Neuenburg, Nyon (1895), Pruntrut (1896), als Pfarrer in Asuel (1899), als Pfarrektor in Ouchy (1902—1917), wobei er zugleich das Amt eines Aumônier bei der Prinzessin von Sayn-Wittgenstein versah. Die Erhebung von Ouchy zur eigenen Pfarrei sowie Kränklichkeit boten ihm den Anlaß, sich aus der Öffentlichkeit zurückzuziehen; indes leistete er immer wieder gerne Aushilfe in der Kapelle von Bois-Cerf in Lausanne.

R. I. P.

J. H.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel Sursee. Mgr. Robert Kopp. Die Leser werden selber das »Priesterjubiläum« in der letzten Nummer in Pfarrjubiläum umgelesen haben.

Diözese St. Gallen. H.H. Jakob Mäder, Kaplan in Bütschwil, wurde zum Pfarrer von Thal gewählt.

Diözese Chur. H.H. Alfons Büchel, Pfarrer in Grafstall, wurde zum Pfarrer von Innerthal (Kanton Schwyz) gewählt.

Doppeljubiläum in Einsiedeln. Am 25. Mai feierten P. Athanas Staub, alt-Dekan des Klosters und Rektor des »Anselmianum« in Rom, und P. Norbert Flüeler, der verdiente Volksmissionär, im Kloster Einsiedeln gemeinsam ihr goldenes Priesterjubiläum. Ergebenste Glückwünsche!

Freiburg. Einweihungsfeier der neuen Universitätsgebäude. Kardinalstaatssekretär Maglione hat an Mgr. Beson folgendes Schreiben gerichtet:

Vatikan, den 24. Mai 1941.

Verehrter Monsignore,

Die mir vom Staatsrat von Freiburg zugekommene Einladung, die Einweihungsfeierlichkeiten der neuen Universitätsgebäude von Freiburg am kommenden 20. Juli zu präsi-

dieren, hat mich überaus gerührt. Aus dem Brief, den der Hl. Vater mir mitteilte, ersehe ich, daß der Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg sich der für mich bereits so verlockenden Einladung angeschlossen hat. Dies erhöht noch mein Bedauern, sie nicht annehmen zu können.

Wie ich bereits dem Präsidenten des Staatsrates des Kantons geschrieben habe, erlauben mir leider die heutigen Verhältnisse nicht, mich vom Vatikan zu entfernen. Aber Eure Exzellenz, die weiß, wie liebe Erinnerungen mir meine Nuntiat in Bern gelassen hat, wird mir wohl gerne glauben, wenn ich sage, daß dies für mich ein wahres Opfer bedeutet. Da ich nicht anders tun kann, vereinige ich mich in Gedanken mit den Feierlichkeiten des 20. Juli. Ich wünsche, daß sie ein neuer Beweis für die Verdienste des Kantons Freiburg um die katholische Sache und gleichzeitig ein wahrer Trost für Ihr oberhirtliches Herz sein werden.

L. Kardinal Maglione.

Mgr. Besson erzählt in seinem Diözesanblatt »Semaine Catholique« von seiner kürzlichen Audienz beim Hl. Vater, daß Seine Heiligkeit für die bevorstehende Feier sein hohes Interesse bekundet und sogar bedauert habe, nicht selber an ihr teilnehmen zu können.

V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Triennialprüfungen für die Kantone Basel-Stadt und -Land.

Die diesjährigen Triennialprüfungen werden Mittwoch, den 25. Juni, im Pfarrhaus St. Anton Basel abgenommen. Die hochw. Herren Kandidaten mögen sich baldigst beim Präsidenten der Prüfungskommission anmelden und gleichzeitig die durch die Synodalstatuten, Art. 14, § 3, geforderten schriftlichen Arbeiten einsenden. Gegenstand der schriftlichen Prüfung ist der im Appendix der Synodalstatuten S. 143 für das dritte Prüfungsjahr bezeichnete Stoff.

Der Präsident der Prüfungskommission:
Dr. X. von Hornstein, Dekan.

Les examens triennaux du district III sont fixés aux mardi et mercredi, 8 et 9 juillet prochains, à Delémont. Le jour et l'heure assignés à chaque candidat lui seront communiqués directement.

Les matières de l'examen oral sont celles de la deuxième année. (Constit. synod. pag. 144.) Les travaux écrits (Ibid. art. 14 § 3, pag. 10) doivent être adressés au soussigné jusqu'au 30 juin.

Soleure, le 7 juin 1941.

Le Président de la Commission:
E. Folletête, Vic. gén.

Diözesan-Caecilienverein des Bistums Basel

Sonntag, den 22. Juni 1941, hält der Diözesancaecilienverein des Bistums Basel seine XVI. Generalversammlung in Olten. Den Zeitverhältnissen entsprechend wird dieses Fest der Kirchenmusik nicht im gewohnten Ausmaß sich entfalten. Es bleibt auf einen Tag beschränkt, wird aber des inneren Gehaltes nicht entbehren und für den Priester und Laien lehrreich und anregend sein.

Programm für Sonntag, den 22. Juni:

9.45 Uhr feierlicher Einzug und Pontifikalamt des hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Franziskus von Streng mit Festpredigt des H.H. Pfr. Ulrich von Hospenthal, Reußbühl, Direktion: Dr. Raphael Braun, Chordirektor. Orgel: Al. Schürmann, 1. Ecce sacerdos magnus, 8stg. gem. Chor mit Orgel, J. Dietrich, 2. Grand choeur für Orgel, F. A. Guilmant, 3. Proprium Missae choraliter: III, Sonntag nach Pfingsten, 4. Ordinarium Missae: Missa brevis, G. P. da Palestrina. Credo III Volksgesang, 5. Interludium: Benedictus, Max Reger, 6.

Nachspiel: Praeludium und Fuge in e-moll, Joh. Seb. Bach, Das Credo singen wir gemeinsam im Wechselchor mit dem Kirchenchor, wie im »Laudate« angegeben. Ebenso singen alle gemeinsam die Acclamationen.

12 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Hotel »Merkur« (nicht offiziell).

14 Uhr: Generalversammlung im Hotel »Schweizerhof«, blauer Saal. a. Vereinsgeschäfte nach § 6 der Diözesanstatuten; b. Ansprache des hochw. Herrn Bischofs Franziskus; c. Vortrag von H.H. Domkaplan Glutz, Solothurn: »Bedeutung des Kirchenliedes in der heutigen Zeit in Kirche und Familie«; d. Einführung in die Singmesse von Hüßler-Hilber durch den Komponisten Joh. B. Hilber, Stiftskapellmeister, Luzern.

17.30 Uhr: Kirchenmusikalische Feierstunde. Thema: Fest des Heiligsten Herzens Jesu im Lied. 1. Konzert in d für Orgel, I. Satz, Otto Rehm. 2. Ein Herz ist uns geschenkt, gem. Chor, G. Rüdinger. 3. Jesu Herz, du Born der Gnade, gem. Chor, Karl Kraft, 4. »Improperium«, Offertorium, gem. Chor, Jos. Frei. 5. Cor, arca legem continens, 6 stg. gem. Chor, H. Lemacher. 6. Adagio aus der Toccata in C-dur, Joh. Seb. Bach. 7. Jesu Herz, dich preist mein Glaube, gem. Chor, K. Kraft, 8. Schönstes Herz Jesu, deutsche Choralmotette, gem. Chor, Hermann Schröder. 9. Stunde der Freude, Orgelvortrag, E. M. Bossi. Aussetzung des Allerheiligsten, 10. Tantum ergo in Es, gem. Chor und Orgel, Joh. B. Hilber. Segen, 11. Christus vincit, gem. Chor und Orgel, J. van Nuffel.

20 Uhr: Gesellschaftliche Vereinigung im Hotel »Schweizerhof«.

Bemerkungen: 1. Für die Ehrengäste und Vereinsmitglieder werden in der Kirche Plätze reserviert bis zum Beginn des Pontifikalamtes und der Abendaufführung. 2. Für die Abendaufführung wird bei der Kirche ein Programm mit Text gratis abgegeben. In der Kirche wird ein Opfer aufgenommen. 3. Die Singmesse Hüßler-Hilber liegt im Versammlungslokal auf. 4. Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist nicht offiziell, aber erwünscht. (Preis Fr. 4.—, ohne Getränke. Mahlzeitenkarte!) Anmeldung ist bis Freitag, den 20. Juni, an das Hotel »Merkur« zu richten. 5. Für Logis melde man sich beim Hotel »Merkur« oder »Schweizerhof«. 6. Man beachte die Artikel im »Chorwächter« (Juni-Heft).

Wie dem Programm zu entnehmen ist, bietet uns der St. Martinschor von Olten den Urgesang der Kirche im Choral, klassische Polyphonie (Palestrina) und Kompositionen der Gegenwart. Das Kirchenlied ist in Wort und Ton ebenfalls vertreten. So ist mit Einbezug der Orgelvorträge das ganze Arbeitsgebiet des Caecilienvereins berücksichtigt. — Für die kirchenmusikalische Feierstunde wurden Werke gewählt, die bewußt in Text und Vertonung sich von jenen Liedlein distanzieren, die in süßlichem Pathos und unmännlicher Frömmel die Verehrung des heiligsten Herzens Jesu verniedlichen. Die gewählten Kompositionen sollen zeigen, daß in der Chorliteratur für das genannte Fest Gesänge zu finden sind, die in Wort und Weise weit über jener billigen Ware stehen, die vielerorts dargeboten wird. Sie sind zudem in der Schweiz nur wenig bekannt und dürfen darum die Beachtung weiter kirchenmusikalischer Kreise, und besonders auch des Klerus beanspruchen.

Es ist eine besondere Ehre und Freude für den Caecilienverein, seinen hohen Protektor, Excellenz Dr. Franziskus von Streng, in seiner Mitte begrüßen zu können. Seine Anwesenheit und das feierliche Pontifikalamt werden dem Tag von Olten festlichen Glanz verleihen.

Der Vorstand des Caecilienvereins ladet die hochwürdigen Herren freundlichst ein, zahlreich die Generalversammlung zu besuchen! Kein Priester darf achtlos an der sakralen Tonkunst vorbeigehen, jeder ist ihr irgendwie verpflichtet. Mit einer starken Beteiligung der Geistlichkeit ehren wir auch die katholische Gemeinde Olten und ihren rührenden Kirchenchor.

Und eine Bitte richten wir an die HH. Pfarrer: ermöglicht dem Organisten und vielen Chormitgliedern den Besuch der Generalversammlung schon am Vormittag! Ein Pontifikalamt, wo die liturgische Kunst in allen Zweigen ihre unvergleichliche Schönheit ausstrahlt, ist ein unvergeßliches Erlebnis und Anschauungsunterricht in optima forma.

Prof. Friedr. Frei, Can., Diözesanpräses.

Rezensionen

Eine Gabe für die Herz-Jesu-Verehrung.

Die Herz-Jesu-Lehre Alberts des Großen. Von Dr. Raymond Ern i. Verlag Räber & Cie., Luzern.

Es ist die Doktordissertation des neuen Professors der Dogmatik an der Luzerner Theologischen Fakultät, die nicht bloß eine Meisterprobe für wissenschaftliches Arbeiten bedeutet, auch nicht irgend eine spitzfindige oder knifflige Frage zu lösen versucht, sondern mit liebevoller Hingabe und wissenschaftlicher Akribie untersucht, wie sich

der hl. Albert der Große zur liturgisch-homiletischen Deutung all jener Bibeltexte stellt, die für die Herz-Jesu-Verehrung herangezogen werden. Dadurch ist eine Arbeit zustande gekommen, die auch von hervorragend praktischem Werte sein darf. Man staunt da über die tiefe Frömmigkeit des großen Naturforschers, über seine geistige Beweglichkeit, so viele ansprechende Beziehungen festzustellen, über seine Belesenheit in den Vätern und die meisterliche Freiheit, über das Gelesene zu verfügen; ja man wird kaum behaupten dürfen, daß seit Albert wichtiges Neues zu seiner Auffassung der Herz-Jesu-Lehre und Herz-Jesu-Verehrung hinzugekommen ist. Dr. Erni bietet wohl abgerundete Zusammenfassungen, die vielfach unmittelbar für die Predigt nutzbar sind; es sind eingehende, wohlherwogene Deutungen und Ausdeutungen, die nicht bloß zum Schmucke, sondern auch als Grundlage der Predigt entnommen zu werden verdienen.

Abgesehen vom praktischen Werte dieser ebenso gründlichen wie frommen Arbeit, liegt ihre große Bedeutung auch im Nachweis, wie lückenlos die Herz-Jesu-Verehrung aus der patristischen Zeit auf soliden Brückenbogen in die spätern Zeiten hinüberwandert, sodaß man nur erstaunt ist, zu sehen, wie rasch der Verfasser des 2. Nokturns des Herz-Jesu-Festes ins 16. Jahrhundert hereinkommt und vom Vorvorgangenen in einer Weise spricht, in der man gemeinlich Beweismomente vorbringt, die keine sind. Und doch liegen hier solche vor, die sich zeigen dürfen, aber eben — auf deutschem Boden gewachsen sind.

F. A. H.

Der Mystiker Heinrich Seuse. Von Dr. Gröber Conrad, Erzbischof. Die Geschichte seines Lebens. Die Entstehung und Echtheit seiner Werke. Mit 1 farbigem Titelbild und 2 Schwarzdrucktafeln, 242 Seiten. Herder & Cie., Freiburg i. Br. 1941.

Das Interesse für die Mystik erwacht in den Seelen. »Noverim me, noverim te« — daß ich mich erkennte, daß ich dich erkennte! In diesen Worten des heiligen Augustinus zittert die zeitlose Menschenseele. Der Mensch ist für die Mystik geboren, d. h. für Gott.

Das große mystische Zeitalter war das 14. Jahrhundert. Seine Hauptvertreter waren die Dominikaner Ekkehard, Tauler und Seuse.

Erzbischof Dr. Conrad Gröber machte es sich zur Aufgabe, den theologisch Tiefsten dieses Dreigestirns, Heinrich Seuse, zu analysieren als Mensch, Theologen, Prediger, Dichter in seinem Verhältnis zur Kirche, zur Zeit, zum Orden und zu den Menschen.

Die Literatur über Heinrich Seuse ist groß. Sie kann unter einem dreifachen Gesichtspunkt betrachtet werden: nach ihrem philosophischen und theologischen Inhalt, nach der psycho-physischen Seite hin und in ihrer Eigenart als religiöse Erfahrung.

Erzbischof Gröber synthetisiert alle diese Probleme und schenkt uns ein Novum. Sein Werk ist von wissenschaftlicher Tiefe und doch leicht verständlich.

Bei Meister Ekkehard überwiegt das Individualistische; bei Tauler ist es durch den starken praktischen Einschlag gemildert. Bei Seuse tritt das Affektive als beherrschende Tatsache hinzu. Vorbedingung für die Beschauung ist bei Seuse wie bei seinem großen Lehrer Thomas von Aquin die Entblößung des Geistes von allen Phantasiebildern und Sinneswahrnehmungen. Dies geschieht auf dem Wege der 3 neoplatonischen Stufen, denn wo Leben, da gibt es auch Lebensstufen. Darüber schreibt Seuse seiner geistlichen Tochter Elisabeth Stagel: Ein gelassener Mensch muß entbildet werden von der Kreatur, gebildet werden mit Christus und überbildet in der Gottheit. Damit sind die drei Stufen der mystischen Entwicklung Seuses angegeben. Das Entbildetwerden der Kreatur, das Gebildetwerden mit Christus und das Ueberbildetwerden in der Gottheit. Die Beschauungsgnade entwickelt sich bei Seuse zur höchsten Höhe, bis zum »allerhöchsten Ueberflug eines gelebten, vernünftigen Gemütes.« Diese Gnaden machten ihn nicht weltfremd. Es erfüllt sich sein Wort: »Wem Innerlichkeit auch in der Aeußerlichkeit wird, dem wird die Innerlichkeit innerlicher, als wem Innerlichkeit nur in Innerlichkeit wird. (Vita II c. 49).

Es sollten heute mehr und mehr die aktive seelsorgliche Durchdringung und das mystische Leben Hand in Hand gehen. Im Buche Erzbischof Gröbers gleicht sich die Seelsorge der Mystik an. Das Werk ist daher geschichtlich, mystisch und pastorell auch aktuell.

Dr. X. von Hornstein, Dekan.

Inländische Mission Neue Rechnung pro 1941

A. Ordentliche Beiträge.

Kt. Aargau: Baden, Neujahrgabe von Ungenannt 200; Leuggern, Gabe von Ungenannt 50;	Fr.	250.—
Kt. Appenzell I.-Rh.: Gonten, Gabe von Ungenannt 30; Appenzell, Gabe von Ungenannt 200;	Fr.	230.—
Kt. Bern: Glovelier, Gabe von verstorbener M. Ch. 100; Boncourt, erste Rate 500; St. Brais, Legat der Wwe. Eugénie Theurillat sel. 50;	Fr.	650.—
Kt. Freiburg: Prez-vers-Noréaz 24; Matran 20; Villarimboud 20; Ruyres-les-Prés 25;	Fr.	89.—
Kt. Genéve: Hermance	Fr.	20.50
Kt. Graubünden: S. Vittore 10; Reams 25; Disentis a) Gabe von Fam. Zazzi 10, b) Filiale Cavardiras 42;	Fr.	87.—
Kt. Luzern: Luzern a) Gabe von Ungenannt 50, b) Gabe einer Spitalschwester 18.10, c) Gabe von Ungenannt 500; Beromünster, Gabe von Ungenannt 10; Entlebuch, Legat von Fr. Josefina Zemp sel. 200; Luzern, Legat der Fr. Wwe. Barb. Wettstein-Lustenberger sel. 500;	Fr.	1,278.10
Kt. Nidwalden: Stans, Kapuzinerkloster	Fr.	10.—
Kt. Schwyz: Riesenstalden 50; Schwyz, St. Josefsklosterli 10; Lachen, Testat des Hrn. Ferd. Bamert-Kälin sel. 10;	Fr.	70.—
Kt. Solothurn: Obergösgen, Gabe von Sr. D. v. B. in B. 30; Trimbach 80;	Fr.	110.—
Kt. St. Gallen: Uznach a) Gabe von Ungenannt 50, b) Geistliche Blumenspende für HH. Pfr. Koller sel. von den Mitgliedern des Paramentenvereins 20, c) Gabe von Ungenannt 10; Wil a) Frauenkloster St. Katharina 50, b) Gabe von Ungenannt 10; Azmoos-Wartau, Opfer in Sevelen 11; St. Gallen, Gabe von einem armen Dienstmädchen, das in der Diasp. aufgewachsen 100; Rebstein, Gabe von Jungfr. Ida Halter 20; Montlingen, Testat der Jungfrau Karol. Gächter sel., Eichenwies 5; Krießern, Vermächtnis von Gottlieb Hutter sel., Zimmermann 5; Goldach, Gabe von Ungenannt 10; Bütschwil, Legat von Jungfrau Bertha Raimann sel. Diefurt 50; Schmerikon, Legat von A. Wespe sel. 200; Rorschach, Testat von Hrn. Jak. Klaus sel. 200; Marbach, Vermächtnisse 16.40; Neu-St. Johann, von einer Wohltäterin 100; Lichtensteig, von Ungenannt 1; Flawil, Vermächtnis der Fr. M. Barb. Ebnöther sel. 15;	Fr.	873.40
Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R.	Fr.	10.—
Kt. Thurgau: Tänikon, Legat aus Trauerhaus Joh. Eisenegger, Guntershausen 50; Bichelsee, von Ungenannt in B. 5.50; Sirnach, Legat der Jungfrau Josephine Moser sel. 538.10	Fr.	593.60
Kt. Uri: Flüelen, Sammlung I. Rate	Fr.	160.—
Kt. Wallis: Vernamiège 30; Raron, Gabe von Ida von Rothen 200	Fr.	230.—
Kt. Zug: Cham, Gabe von Ungenannt in Hünenberg 500; Baar, Legat der Fr. Agatha Wettach sel. 500, b) Legat des Hrn. a. Nationalrat J. Plazidus Steiner sel. 100;	Fr.	1,100.—
Kt. Zürich: Mettmenstetten, Gabe von Ungenannt in Knonau 40; Zürich, Gabe von Frz. Sch. 5;	Fr.	45.—
	Total Fr.	5,806.60

B. Außerordentliche Beiträge.

Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Aargau mit Nutznießungsvorbehalt	Fr.	800.—
Vergabung von Ungenannt aus dem Fricktal	Fr.	1,000.—
Legat der Eheleute Jos. und Kath. Meyer-Vondera sel. in Bremgarten	Fr.	8,540.—
Kt. Graubünden: Vergabung von Ungenannt im Engadin, mit Nutznießungsvorbehalt	Fr.	5,000.—
Kt. St. Gallen: Vergabung von Ungenannt im Kt. St. Gallen mit Auflage	Fr.	5,000.—
Kt. Tessin: Gabe von Ungenannt in Locarno;	Fr.	1,000.—
Kt. Zug: Vergabung von Ungenannt in Zug;	Fr.	1,000.—
	Total Fr.	22,340.—

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Fr. Gschwend-Koch, Gossau, mit jährlich einer hl. Messe zu Ehren des göttlichen Herzen Jesu in Süs	Fr.	150.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Aargau mit jährlich zwei hl. Messen in Meilen;	Fr.	350.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Aargau mit jährlich zwei hl. Messen in Aarburg;	Fr.	350.—
Zug, den 20. März 1941.		

Der Kassier (Postcheck VII 295): Albert Hausheer.

CIBORIEN in jeder Größe

reichhaltige Lager-Auswahl verschiedener Goldschmiede. Sehr vor-teilhafte Stücke zu alten Preisen. - Meßkelche aller Preislagen. Reli-quiare. Rauchfässer, Weihwasserkessel etc. verschiedenster Modelle.



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF DER HOFKIRCHE



Kirchen-Vorfenster

in schöner,
solider Ausführung
zu günstigen Preisen
erstellt

W. PÜNTENER, ZUG, ALPENSTRASSE 15



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen. Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Kirchenfenster

Glasmalereien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.
vom Fachgeschäft mit
über 30 jähriger Praxis
J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148

Haushälterin

tüchtig im Kochen und in allen Haus- und Gartenarbeiten zuverlässig, sucht Stelle zu geistlichem Herrn.

Adresse unter 1497 erteilt die Expedition der Schweiz. Kirchen-Zeitung.

Gesucht werden von armer Diaspora-pfarrei 14 würdige

Kreuzwegstationen - Bilde

mit oder ohne Rahmen. Größe max. 50 cm breit u. 35 cm hoch. Angebote unter 1496 vermittelt die Expedition.

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beedigte Messweinflieferanten

Langjährige, treue

Haushälterin

deutsch und französisch sprechend, sucht leichtere Stelle in Landparrhaus oder Kaplanei bei bescheidenen Lohnansprüchen. Zeugnisse stehen zur Verfügung.

Offerten unter Chiffre C 33831 Lz an Publicitas Luzern.



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE

LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

Jetzt aktuell!

Professor Dr. Leo Haefeli

Syrien und sein Libanon

362 Seiten in gr. 8, mit Abbildungen und Kartenskizzen. Ermäßigter Preis (14.-) Fr. 4.50.

Zentralblatt für Bibliothekswesen: Die Lektüre dieser frisch geschriebenen und mit vielen lehrreichen geschichtlichen und besonders archäologischen Hinweisen ausgestatteten Reiseskizzen kann empfohlen werden.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN



Adolf Bick

Kirchen-Goldschmied Wil

empfiehlt seine gute und reelle Werkstatt für kirchliche Kunst

Voranzeige

Demnächst erscheinen in unserm Verlag:

C. A. Hegner Ein schwyzerischer Indianerapostel

P. Balthasar Feusi, S. J.

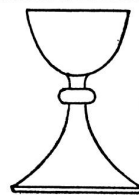
214 S. in gr. 8^o mit 1 Tafel u. 1 Karte. Lw. Fr. 8.—.

Professor Dr. C. A. Hegner, Chef der Augenabteilung am Kantonsspital Luzern, erzählt fesselnd das Leben dieses Glaubenspioniers, der ein ganzes, langes Leben unter wilden Indianern in Nordamerika wirkte. P. Feusi (1854—1936) stammt aus Hurdan am Zürichsee. Das Lebensbild entrollt gleichzeitig ein Stück moderner Missionsgeschichte.

Das Buch hinterläßt einen tiefen Eindruck von der Größe jener Männer, die ohne Ruhm zu suchen, das Gute um seiner selbst willen schufen und in stiller Arbeit Segen und Wohltaten ohne Zahl über ihre Mitmenschen streuten.

Das Buch eignet sich trefflich für Pfarr- und Volksbibliotheken.

Verlag Räber & Cie. Luzern



Jbach **P. NIGG** Schryz

--- bekannt für gediegene, hand- gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.



Heimeliges Erholungs- u. Ruheplätzchen, direkt am Walde gelegen, prachtvolle Aussicht, schöne Terrasse. Auto-post ab Bahnhof Sargans. Pensionspreis ab Fr. 7.50. Prospekte. Tel. 8 02 56. Tägl. hl. Messe in der Hauskapelle. Familie Schlegel-Hidber

Kurhaus Flüeli FLÜELI-RANFT

in sonniger, ruhiger Höhenlage mit Ausblick in die nahe Bergwelt. Bietet bei aufmerkamer Bedienung und mäßigen Preisen angenehmen Ferienaufenthalt und lohnendes Ausflugsziel

Telephon 8 62 84

Geschw. von Rotz

Im schönen **P**ontresina

Confer Nr. 23
Ferien im Pfarrhaus!

Diarium missarum intentionum Fr. 2.50 Räber & Cie.